

NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf am *MONTAG*, den *11. Dezember 2017*, im Sitzungssaal der Gemeinde Ennsdorf.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.37 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Dezember 2017 durch Einzelladung per E-Mail.

Anwesend: Bürgermeister Buchberger Alfred
Vizebürgermeister Forstenlechner Walter
Geschf. GR Primetshofer Monika
Geschf. GR Buchberger Sieglinde
Geschf. GR Lachmayr Daniel
GR Ginner Andreas
GR Wallner Birgit
GR Mühlbachler Paul
GR Halla Markus
GR Huber Martin
GR Auer Reinhold
GR Auer Sabine
GR Widhalm Raimund
GR Aigner Angela
Geschf. GR Ing. Wahl Thomas, MBA MPA
GR Maringer Markus
GR Wieder Ulrike
GR Ing. Hofer Günther
GR Weprek Alexander
GR Riedl DI Ludwig

Anwesend: GR Bugram Peter (entschuldigt)

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1): Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates
- Pkt. 2): Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3): Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Teilstückes der B123 alt im Ortsteile Windpassing nach Verkehrsfreigabe der Umfahrung
- Pkt. 4): Beratung und Beschlussfassung über die Neutrassierung von Begleitwegen entlang der Umfahrung B123 sowie Entlassung aus dem öffentlichen Gut nicht mehr benötigter Begleitwege
- Pkt. 5): Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Aufschließungszone
- Pkt. 6): Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Rettungsdienstvertrag
- Pkt. 7): Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der FPÖ hinsichtlich Pflegeplätze und Pflegepersonal

- Pkt. 8): Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zur Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+
- Pkt. 9): Beratung und Beschlussfassung über die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrags mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 9.11.2017, Antragsnummer B501623, betreffend Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA Ennsdorf, BA 14
- Pkt. 10): Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Einleitung von Abwässern gemäß Indirekteinleiterverordnung in den öffentlichen Kanal
- Pkt. 11): Bericht über den Flächenwidmungsplan
- Pkt. 12): Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Parzellen 440/6 und 440/10
- Pkt. 13): Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2018 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
- Pkt. 14): Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2018 und Haushaltsbeschlussentwurf samt Anlagen

In nicht öffentlicher Sitzung:

- Pkt. 15): Beratung und Beschlussfassung über die Ausbuchung uneinbringlicher Abgaben

Bürgermeister Alfred Buchberger eröffnete um 19.30 Uhr die 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Pkt.1: Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte, dass die Protokolle der 11. Sitzung vom 16.11.2017 den Protokolllesern und dem gesamten Gemeinderat zugegangen sind.

Die Protokolle wurden von den Protokolllesern zur Kenntnis genommen und gefertigt.

Zu Pkt.2: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass am 5. Dezember 2017 um 17.15 Uhr vom Prüfungsausschuss eine **unangesagte Prüfung der Gemeindegebarung** durchgeführt wurde und bat die Obfrau GR Angela Aigner um ihren Bericht. GR Angela Aigner informierte, dass die Tagesordnung aus der Prüfung der Gemeindegebarung und Allfälliges bestand. Dabei wurden das Bargeld und die Belege Nr. 2005 - 2242 aus 2017 sowie die Lieferantenrechnungen von Nr. 705 – 830 aus 2017 und die Barkassenbelege Nr. 651 – 771 aus 2017 auf schriftliche Anordnungen stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Beim unbaren Zahlungsverkehr wurden die Telebanking-Listen (Kontrolllisten) stichprobenartig geprüft und die kollektive Zeichnung war ersichtlich. Es gab keine Beanstandungen. Die Kassensoll- u. Kassenistbestände wurden in einer Beilage erfasst und ergaben Übereinstimmung. Das Belegwesen wurde als genau und ordentlich bezeichnet und die Kas- senbelege weisen die erforderlichen Merkmale auf. Unter Punkt 2 wurde angemerkt,

dass die Rabatte vom Lagerhaus zu überprüfen und künftig auf der Rechnung auszuweisen sind. Weiters wurde ersucht, die ortsansässigen Firmen (z.B. Bäcker) beim Einkauf zu bevorzugen. Alle Einrichtungen der Gemeinde sind darüber zu informieren. GR Angela Aigner bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern für ihr Engagement und für die konstruktive Zusammenarbeit. **Der Bericht des Prüfungsausschussobfrau GR Angela Aigner wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.3: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass bereits im Jahr 2008 ein Grundsatzbeschluss für die **Übernahme eines Teilstücks der B123 nach der Verkehrsfreigabe der Umfahrung** gefällt wurde. Bei der vergangenen Gemeinderatssitzung konnte noch kein tatsächlicher Beschluss für die Übernahme gefasst werden, da die vorgelegte Mengenrechnung und die Aufstellung der finanziellen Abgeltung noch von der Firma TBV Niedermayr überprüft werden musste. Ing. Ludwig Niedermayr befand die vorgelegten Kalkulationen für in Ordnung und genehmigungswürdig. Die Gemeinde Ennsdorf erhält nach der Übernahme für Instandsetzungsmaßnahmen einen Betrag von € 110.000,-. Der Gemeinde St. Pantaleon-Erla werden € 40.000 Euro abgegolten. Alle diesbezüglichen Unterlagen wurden dem Gemeinderat im Zuge der Einladung zur Kenntnis gebracht. **Nachdem keine Anfragen ergingen, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag ein Teilstück der B123 alt im Ortsteil Windpassing nach Verkehrsfreigabe der Umfahrung inkl. € 110.000,- für Instandsetzungsmaßnahmen in den Gemeindestand zu übernehmen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.4: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über die **Neutrassierung von Begleitwegen entlang der Umfahrung B123 sowie über die Entlassung aus dem öffentlichen Gut nicht mehr benötigter Begleitwege**. Bürgermeister Alfred Buchberger brachte den Übersichtsplan näher, der bereits im Zuge der Einladung an den Gemeinderat übermittelt wurde. Aufgrund des Parallelverlaufs zur Straße wurde versucht, eine optimale Anbindung für alle Landwirte zu schaffen. Es gab etliche Gespräche mit dem Land, da einige Wege in das öffentliche Gut zu übernehmen sind und wiederum andere daraus zu entlassen sind. Teilweise sind auch Gespräche mit der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur zu führen. Da die endgültigen Flächen erst nach der Fertigstellung feststehen, soll in dieser Sitzung lediglich der Grundsatzbeschluss für die Übernahme ins bzw. Entlassung aus dem öffentlichen Gut gefasst werden. Im Anschluss an die erforderlichen Gespräche wird es einen Plan geben, der bei Zustimmung zu unterschreiben ist. GR DI Ludwig Riedl teilte mit, dass die

Begleitwege nicht nur für die Landwirte wichtig sind, sondern auch Wartungsarbeiten (z.B. beim Lärmschutz) vereinfachen. GR DI Ludwig Riedl klärte auf, dass die Landwirte dem Plan positiv gegenüberstehen. **Bürgermeister Alfred Buchberger freute sich über die einfache Regelung und stellte den Antrag auf Zustimmung zur Aufnahme der neutrassierten Begleitwege entlang der Umfahrung B123 sowie zur Entlassung aus dem öffentlichen Gut nicht mehr benötigter Begleitwege. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.5: Bürgermeister Alfred Buchberger referierte über die **Freigabe einer Aufschließungszone** und zeigte den betroffenen Bereich in der Bäckerstraße (Gst. Nr. 202/1 und 198/1) auf einem Plan. Eine Teilfläche wurde bereits vor drei Jahren für die Errichtung vom Betreuten Wohnen aus der Aufschließungszone „BW A-5“ entlassen. Nun wurde ein neues Projekt vorgelegt, weshalb auch die Restfläche aus der Aufschließungszone zu entlassen ist. Geplant sind 20 Wohneinheiten (kein Betreutes Wohnen) mit 20 Parkplätzen und 20 Tiefgaragenplätzen. Der Gestaltungsbeirat hat bereits eine positive Beurteilung abgegeben. Vom Bausachverständigen RegR Ing. Josef Karner vom Gebietsbauamt III St. Pölten wurden nur wenige Punkte für die Baubewilligung nachgefordert, weshalb der Freigabe nichts im Wege steht. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur Freigabe der Aufschließungszone „BW A-5“ für die Grundstücke 202/1 und 198/1. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.6: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte, dass mit dem Roten Kreuz St. Valentin ein **neuer Rettungsdienstvertrag** abzuschließen ist. Seit vielen Jahren wurden die Rot Kreuz Dienststellen Enns und St. Valentin von der Gemeinde Ennsdorf mit Rettungsdienstbeiträgen in der Höhe von € 4,80/je Einwohner zuzüglich einer Subvention für hauptberufliche Mitarbeiter in der Höhe von € 2,80/je Einwohner unterstützt. Aufgrund einer Zusage von Altbürgermeister Johann Zauner wurde auf freiwilliger Basis die Hälfte vom Beitrag an das Rote Kreuz Enns bezahlt. Die andere Hälfte lief nach St. Valentin, wo der Beitrag schon lange nicht mehr ausreicht, da es zu wenig Freiwillige in Niederösterreich gibt. Die Differenz musste mit Spendengeldern bedeckt werden. Die Gemeinden St. Pantaleon-Erla, St. Valentin, Ernsthofen und Ennsdorf vereinbarten eine neue Aufteilung. Seitens des Rot Kreuz Landesverbandes gab es bereits Anfragen zum freiwilligen Beitrag für die Rot Kreuz Dienststelle Enns, da das Rote Kreuz St. Valentin mit der Hälfte kein Auslangen findet. In Absprache mit dem Juristen des Landesverbandes und der Dienststelle St.

Valentin wurde ein neuer Vertrag formuliert. Der künftige Betrag wird von € 7,61/Einwohner auf € 9,-/Einwohner erhöht, wovon € 6,60 zum Roten Kreuz St. Valentin und € 2,40 zum Roten Kreuz Enns fließen sollen. Bürgermeister Alfred Buchberger bedauerte die sinkende Freiwilligenrate, weshalb die Unterstützung der Blaulichtorganisationen unumgänglich ist. GR Ulrike Wieder erkundigte sich, ob man auch beim Roten Kreuz Enns anrufen kann bzw. ob das Rote Kreuz Enns auch in die Krankenhäuser nach Linz befördert. Bürgermeister Alfred Buchberger bejahte die Anfragen und klärte auf, dass Notrufe nur in die Leitstelle gehen und diese die jeweilige Dienststelle beauftragt. Ennsdorf ist in der glücklichen Lage einer Doppelbetreuung. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zum neuen Rettungsdienstvertrag, wonach der Rot Kreuz Beitrag auf € 9,-/Einwohner angehoben wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.7: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über einen **Antrag der FPÖ hinsichtlich Pflegeplätze und Pflegepersonal** und übergab das Wort an GR Alexander Weprek. GR Alexander Weprek informierte, dass der Antrag jedem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wurde, weshalb er nur die wesentlichsten Punkte erläuterte. Konkret geht es um die Abschaffung des Pflegeregresses und den dazu erwartenden Mehrbedarf an Pflegeplätzen und Pflegepersonal. Es sind Neubauten umzusetzen, da der erwartete Pflegenotstand nicht eintreten soll. GR Alexander Weprek bat den Gemeinderat um Zustimmung zur Unterzeichnung des Antrages. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich, wo dieser Beschluss vorgelegt werden muss. GR Alexander Weprek klärte auf, dass dies beim NÖ Landtag einzubringen ist. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner fügte hinzu, dass er auch an die Landesregierung übermittelt wird. **Nachdem es keine Anfragen gab, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Abfassung eines Handlungsantrags hinsichtlich Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen und Pflegepersonal aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.** (Eine Ausfertigung des Antrags liegt dem Protokoll bei.)

Zu Pkt.8: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über eine **Aktion** vom Sozialministerium, bei der die **Langzeitarbeitslosen über 50 Jahre** unterstützt werden sollen. Die Kommunen sind dazu angehalten, ältere Arbeitslose für diverse Tätigkeiten aufzunehmen. Die Kosten werden entsprechend gefördert. Zwei Personen aus

Ennsdorf erfüllen die Kriterien, wovon eine Person bereits vorgesprochen hat. Die Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner hat geplant, diese Möglichkeit mit 1.1.2018 in Niederösterreich zu schaffen. Auch in der Stadt Amstetten wäre die Aufnahme von 10 Personen geplant. Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass die Personen im Winterdienst eingesetzt werden könnten. Mittels Resolution soll nachhaltig dokumentiert werden, dass das Projekt sinnvoll ist. Ein Probelauf besteht bereits seit Juni 2017. Die im Zuge der Gemeinderatseinladung übermittelte Resolution wird nach Unterfertigung an die Verantwortungsträger gesendet. **Nachdem es keine Wortmeldungen gab, stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung, zur Unterzeichnung der Resolution zur Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.** (Eine Ausfertigung der Resolution liegt dem Protokoll bei.)

Zu Pkt.9: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über den **Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH** vom 9.11.2017, Antragsnummer B501623, betreffend der vorbehaltlosen **Annahme eines Investitionszuschusses für die ABA Ennsdorf, BA 14**. Betroffen sind die Kanalbaumaßnahmen in der Hopfenstraße und im Erlenweg. Die förderbare Gesamtinvestition liegt bei € 130.000,-. Der Investitionszuschuss des Bundes wurde mit 12 % von Gesamtinvestition berechnet und liegt bei € 15.600,-. € 4.923,- werden mit Landesmittel finanziert. **Bürgermeister Alfred Buchberger stellte den Antrag auf Zustimmung zur vorbehaltlosen Annahme des Förderungsvertrags mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 9.11.2017, Antragsnummer B501623, in Form eines 12 %-igen Investitionszuschusses in der Höhe von € 15.600,- für die ABA Ennsdorf, BA 14 (Hopfenstraße und Erlenweg). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.10: Bürgermeister Alfred Buchberger informierte über eine ausständige Zustimmung zur **Einleitung von Abwässern gemäß Indirekteinleiterverordnung** von der Firma **Conoco Phillips (JET Tankstelle)**. Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung des Gemeindeabwasserverbandes beschlossen. Von der Firma Conoco Phillips wurde fristgerecht ein Ansuchen eingebracht, jedoch wurde der Antrag nie beschlossen. Unser Kanalplanungsbüro Lang war zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mit der Firma Pfeiller vereint. Nach der Firmentrennung verblieb der Antrag bei der Firma Pfeiller, obwohl es nur noch eine Zusammenarbeit mit der

Firma Lang gab. Dieser Missstand wurde kürzlich aufgedeckt, weshalb der Beschluss dringend nachzuholen ist. Die Einleitung der Firma Conoco Phillips erfolgt bereits seit 7 Jahren. In Ergänzung zum Beschluss des Gemeindeabwasserverbandes ist ein Gemeinderatsbeschluss fällig. **Anschließend stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag auf Zustimmung zur Einleitung nach der Indirekteinleitungsverordnung und Erstellung eines Vertrages für die Conoco Phillips (JET Tankstelle). Der Antrag wurde einstimmig angenommen.**

Zu Pkt.11: Bürgermeister Alfred Buchberger brachte dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der neue **Flächenwidmungsplan** bedauerlicherweise längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Der Vorentwurf, welcher von Bürgermeister Alfred Buchberger vorgezeigt wurde, lag bereits zur Einsichtnahme auf. Seitens der Bevölkerung wurden Stellungnahmen abgegeben. Derzeit kann jedoch kein Gemeinderatsbeschluss erfolgen, da die gewünschten Umwidmungen beim Land auf Ablehnung stoßen. Es müssen Nachweise zur Entwicklung des Lärms vorgelegt werden, wobei es zwischen 2007 und 2012 Verbesserungen gab. Für 2017 gibt es noch keine Befüllung der Lärminfokarte, was im Jänner 2017 erfolgen soll. Frau Mag. Wozak meinte, dass man bei einer Verbesserung der Lärminfokarte erneut über die geplanten Widmungen sprechen kann. In weiterer Folge gäbe es auch die Möglichkeit, sich an die Clearingstelle zu wenden, die von Landeshauptfrau Stv. Dr. Stephan Pernkopf eingerichtet wurde. Früher gab es vom Land im zonalen Raumordnungsgesetz festgelegte Siedlungsgrenzen, die allerdings auf Grund von Verbesserungen hinsichtlich der Lärmsituation aufgehoben worden sind. Durch diese Verzögerungen kann der dringend benötigte Parkplatz in der Eulenstraße nicht gebaut werden, da die derzeitige Widmung keine Parkflächen zulässt. Nach der Lärmkartenerfassung kann das Land über genehmigungswürdige Flächen informieren, die im Neuentwurf einzuarbeiten sind. Der Flächenwidmungsplan 2009 behält somit Gültigkeit. Für die Verzögerung gibt es viele Gründe, wobei es zuzüglich auch gemeindeinternen Widerstand gibt. Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete über vorzulegende geophysikalische Gutachten (Grund der Siedlungsgenossenschaft Amstetten). Bmstr. DI Wolfgang Liebl von der Siedlungsgenossenschaft versicherte Bürgermeister Alfred Buchberger, dass die geplante Gesamtliegenschaft dem geophysikalischen Gutachten unterzogen wird, worüber im Jänner ein Bericht zu erwarten ist. Die geplanten Parzellen im Möwenweg wären aufgrund Nachfrage bereits gänzlich vergeben. Vizebürger-

meister Walter Forstenlechner erkundigte sich, ob die Gemeinde nach der Lärmkartenaktualisierung selbst tätig werden muss, oder ob das Land über das Ergebnis informiert. Bürgermeister Alfred Buchberger machte klar, dass die Gemeinde zu handeln hat. Frau Mag. Wozak versicherte Ing. Karl Lager, dass auch die Ortsüblichkeit beachtet wird. Wenn der dB-Wert in Ennsdorf generell bei 60 liegt, wäre die Umwidmung auch aufgrund der Ortsüblichkeit denkbar. Ob es tatsächlich eintreten wird, bleibt abzuwarten. Neue Erkenntnisse bezüglich Flächenwidmungsplan werden zur gegebenen Zeit in einer Gemeinderatssitzung nähergebracht. In weiterer Folge wären auch die eingebrachten Stellungnahmen zu behandeln. **Der Bericht über den Flächenwidmungsplan wurde zur Kenntnis genommen.**

Zu Pkt.12: Bürgermeister Alfred Buchberger übergab den Vorsitz an Vizebürgermeister Walter Forstenlechner und verließ aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner erläuterte, dass Dorfmayr Michael und Lisa (Tochter von Bürgermeister Alfred Buchberger) am **Kauf einer Parzelle in der Glasstraße** interessiert sind. Für die zweite Parzelle interessieren sich Kohn Doris und Dominik. Der Verkaufspreis wurde in einem Sachverständigengutachten mit € 116,-/m² bewertet. Das Gutachten wurde inkl. Kaufvertragsentwurf im Zuge der Gemeinderatseinladung zur Kenntnis gebracht. Im Entwurf wurde irrtümlich von Notar Mag. LL.M. Valita ein Zusatz bezüglich Kanalgebühren vermerkt, der bereits entfernt wurde. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner berichtete über die im Vorfeld eingegangene Anregung von GR DI Ludwig Riedl, wonach eine Ausschreibung der Grundstücke erfolgen hätte sollen. Er informierte, dass die Ausschreibung der Grundstücke nicht in Erwägung gezogen wurde, da es sich bei den Interessenten um zwei vierköpfige Familien aus Ennsdorf handelt, die sich sozial in Ennsdorf engagieren. GR DI Ludwig Riedl tat seinen Standpunkt noch persönlich kund indem er mitteilte, dass der Grundpreis außerhalb der Diskussion steht und er vielmehr nicht mit dem Vergabeverfahren einverstanden ist. Auch andere Familien hätten Anspruch auf den Grundkauf gehabt. Nachdem die Tochter von Bürgermeister Alfred Buchberger eine Parzelle kaufen wird, sind üble Nachreden aus der Bevölkerung zu erwarten. Da dieser Entschluss für ihn nicht vertretbar ist, wird er sich mittels Stimmenthaltung davon distanzieren. Er verwies nochmals auf ein Vergabeverfahren mittels Ausschreibung. Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA schloss sich der Meinung von GR DI Ludwig Riedl an und fügte hinzu, dass der Preis der-

zeit unaufgeschlossen zwischen € 130,- und € 140,- liegt. Er rechnete den bewerteten Grundpreis von € 116,- zurück und kam auf einen diskussionswürdigen Preis von € 98,-/m². Vizebürgermeister Walter Forstenlechner entgegnete € 100,-/m². Gf. GR Ing. Thomas Wahl MBA MPA fand, dass ein fixierter Baubeginn keine ausreichende Begründung für diesen Grundverkauf darstellt und erkundigte sich, wie die Sicherstellung erfolgt. Gf. GR Daniel Lachmayr klärte auf, dass der Baubeginn im Vertrag geregelt wurde. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner informierte über die Folgen der Nichteinhaltung (Rückkaufmöglichkeit zum selben Preis) und hoffte aufgrund Baulückenschluss auf die Bebauung. Mit dieser Bebauung erhält die Gemeinde Abgaben für eine bereits bestehende Infrastruktur. Da keine Zufahrt zur Schottergrube errichtet wird, werden die Tauschgründe nicht mehr benötigt. GR Ulrike Wieder informierte über eine schriftliche Stellungnahme von GR Peter Bugram, der aufgrund Krankheit nicht an der Sitzung teilnehmen konnte. GR Peter Bugram kritisierte im Schreiben ebenso die Vorgehensweise bezüglich der Vergabe. Dass die Gründe an Familien aus Ennsdorf verkauft werden sollen, steht jedoch außer Frage. Die Gemeinde hätte aber die Einholung des Gutachtens unterlassen sollen, da dieses lediglich den Verkaufspreis erhöht. GR Ulrike Wieder erkundigte sich im Namen von GR Peter Bugram, wer für die Kosten des Gutachtens aufkommen wird. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner klärte auf, dass das Gutachten von der Rechtsabteilung des Landes verlangt wurde, weshalb die Kosten von der Gemeinde getragen werden. GR Ulrike Wieder fuhr fort, dass sich GR Peter Bugram künftig einen offeneren Austausch wünscht, damit die Redewendung „Durchs Reden kommen die Leute zusammen“ wieder mehr Bedeutung erhält. Aufgrund des Weihnachtsfriedens erteilte er der Abstimmung jedoch Zuspruch. Gf. GR Daniel Lachmayr schloss sich betreffend Baulückenschluss der Meinung von Vizebürgermeister Walter Forstenlechner an und fügte hinzu, dass mit dem Grundverkauf der Ankauf des ecoplus-Grundstückes bedeckt werden kann. Weiters ist es nicht sinnvoll, als Gemeinde Baugründe zu horten. Er teilte mit, dass jedes Gemeinderatsmitglied Familien kennen würde, die auch die Kriterien erfüllen. Wichtig ist, dass Ennsdorfer Familien in Ennsdorf bleiben können und eine Bebauung in den nächsten Jahren sichergestellt wird. Die Familien freuen sich auf den Neubau ihres Eigenheims, weshalb es faire Bedingungen geben soll. Anschließend stellte Gf. GR Daniel Lachmayr den Antrag auf Zustimmung. GR Ulrike Wieder fand es ungerecht, dass nur die SPÖ Fraktion über den Verkauf der Parzellen informiert wurde.

Auch ihre Töchter hätten Interesse an Baugründen gehabt, hatten jedoch keine Chance. GR DI Ludwig Riedl meinte, dass das Bewerbungsverfahren ein Widerspruch in sich sei. Vizebürgermeister Walter Forstenlechner bat um Zustimmung zum Grundverkauf und fügte an, dass es leider zu wenige Baugründe in Ennsdorf gibt und die Gemeinde Ennsdorf künftig alles daran setzen wird, dass sich diese Sachlage ändert. **Anschließend stellte Vizebürgermeister Walter Forstenlechner den Antrag, die Parzellen 440/6 und 440/10 jeweils an die Familie Kohn und an die Familie Dorfmayr zu verkaufen. Der Antrag wurde mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung von GR DI Ludwig Riedl und fünf Gegenstimmen der ÖVP Mandatäre beschlossen.** Nach der Abstimmung nahm Bürgermeister Alfred Buchberger wieder an der Sitzung teil und übernahm den Vorsitz.

Zu Pkt.13: Bürgermeister Alfred Buchberger berichtete, über die Sitzung der **Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG**, in welcher der **Voranschlagsentwurf** für 2018 zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgeschlagen wurde. Eine Budgetaufstellung wurde gemeinsam mit der Gemeinderatseinladung übermittelt. Bei der Volksschule sind Einnahmen in der Höhe von € 77.100,- und Ausgaben von € 36.000,- vorgesehen. Das Gewächshaus ist mit € 122.300,- ausgeglichen. Das Gesamtbudget der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG beläuft sich auf Einnahmen von € 199.400,- bzw. Ausgaben von € 158.300,-, was Mehreinnahmen von € 41.100,- bedeutet. Es wurde ein Gesellschafterzuschuss, der die zwei Darlehensrückzahlungen für das Darlehen des Gewächshauses beinhaltet, veranschlagt. Im Laufe des nächsten Jahres stellt sich heraus, ob der gesamte Gesellschafterzuschuss notwendig ist. **Der Antrag, den Voranschlagsentwurf für 2018 der Ennsdorf Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG zu genehmigen, wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.** Ein detaillierter Voranschlag liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei.

Zu Pkt.14: Bürgermeister Alfred Buchberger legte dar, dass der **Voranschlag für das Jahr 2018** vom 23.11.2017 bis 07.12.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme auflag, was entsprechend kundgemacht wurde. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Da jeder Fraktion ein Exemplar ausgehändigt wurde, erläuterte er lediglich die wichtigsten Eckdaten. Der Voranschlag wurde heuer später als sonst ausgegeben, da bis dato noch keine Zahlen vom Land NÖ bekannt gegeben wurden. Diesbezüglich mussten die Beträge vom Vorjahr entsprechend angepasst werden. Der Ordentliche Haushalt ist heuer niedriger als im Vorjahr und beläuft sich auf € 5.486.000,-

. Der Außerordentliche Haushalt liegt bei € 1.484.300,- und die Gebührenhaushalte sind wie immer ausgeglichen. Beim Kindergarten sind bei den Ausgaben weniger Bezüge vermerkt, da in den Vorjahren die Abfertigungen von Waltraud Meindl und Roswitha Mitterlehner enthalten waren. Der Personalaufwand im Kindergarten 1 beläuft sich auf € 72.700,- statt € 109.500,-. Für die Kirche wurde in der vergangenen Gemeinderatssitzung ein Zuschuss zum Orgelankauf beschlossen, der mit € 15.000,- für 2018 veranschlagt wurde. Der Betrag für die Sozialhilfe wurde von € 504.200,- auf € 554.600,- erhöht und die Jugendwohlfahrt erhöhte sich auf € 67.200,-. Für das Rote Kreuz wurde bereits der neue Beitrag berücksichtigt, der in der aktuellen Sitzung beschlossen wurde. Eine Steigerung auf € 812.200,- wurde beim NÖKAS vermerkt. Im Vorjahr wurden beim Friedhof Ausgaben in der Höhe von € 32.500,- veranschlagt, heuer sind keine Ausgaben zu erwarten. Die Verkäufe der Urnengräber werden den Gemeinden anteilig gegengerechnet, weshalb der erforderliche Betrag für die Schmetterlingsgräber gedeckt werden kann. Zusätzlich wird der Überschuss in der Höhe von € 1.800,- wieder an die Gemeinde retourniert. GR DI Ludwig Riedl freute sich über die Gegenleistungen, da die Anschaffung der Gräber teuer war und hohe Beiträge geleistet wurden. Bürgermeister Alfred Buchberger erklärte weiters, dass das Darlehen für die Wohnbereichssanierung (Vollwärmeschutz) beim Bauhof im kommenden Jahr ausläuft. Bei den Bauhofpersonalkosten wurde ein niedrigerer Beitrag veranschlagt, da 5% der Personalkosten auf den Kanal verbucht werden müssen. Diese 5% sind nun auf der Kostenstelle 851 zu finden und wurden lediglich verschoben. Die Reinigung im Gewächshaus erfolgt über eine externe Firma und wird ab sofort über die Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG abgerechnet. Die Beiträge für den Abwasserverband wurden von € 390.300,- auf € 413.800,- erhöht. Zuführungen sind in der Höhe von € 595.000,- geplant. Der Rechnungsabschluss wird zeigen, ob es auch einen Sollüberschuss gibt, der im Nachtragsvoranschlag dargestellt wird. Im Außerordentlichen Haushalt sind einige Vorhaben noch nicht zu beziffern. Hier bedarf es noch weiterführender Planungen und Sitzungen. Die Amtshaussanierung wurde vorerst zurückgestellt. Bei der Flächenwidmung erfolgt die Bedeckung durch Zuführungen. Erschließungskosten werden einerseits für Bauhofneubau anfallen bzw. auch für das Betriebsgebiet hinter JET Tankstelle. Derzeit wurden nur die Planungskosten vermerkt. Das Land achtet penibel auf die Bedeckung mittels Gebühren oder Darlehen bei den marktbestimmten Betrieben. Eine Bedeckung aus ordentlichen Mitteln ist nicht zulässig.

Derzeit wurde noch kein Darlehen ausgeschrieben, da zuvor die Planung abgeschlossen werden muss. Bei den Verhandlungen bezüglich Hochwasserschutz wurde damals mit Herrn Zittmayr vereinbart, dass als Gegenleistung das Grundstück nahe der Autobahn, welches die Gemeinde seinerzeit von Familie Aschenbrenner erworben hat, gekauft werden kann. Es wurde ein Kaufpreis von € 15,-/m² festgelegt. Bei der Hinterlandentwässerung wurden 20% der Kosten veranschlagt, da für 80% eine Förderung zugesichert wurde. Der Umbau des alten Bauhofs muss zur gegebenen Zeit besprochen bzw. entschieden werden, da es verschiedene Möglichkeiten für die Adaptierung gibt. Man könnte das Vorhaben auch über die Siedlungsgenossenschaft abwickeln. Derzeit wird von Frau Dr. Wokatsch-Ratzberger der Flächenbedarf ermittelt. Anschließend erfolgen die Planungsarbeiten und die Ermittlung der Förderungsmöglichkeiten. In weiterer Folge ist vom Gemeinderat zu entscheiden, ob das Vorhaben selbst verwirklicht wird oder ob man die Liegenschaft an die Genossenschaft verkauft. Das Vorhaben wurde bereits im Voranschlag vorgesehen, wobei aber auch hier ein Nachtragsvoranschlag notwendig sein wird. Der in der vergangenen Sitzung beschlossene Grundankauf von der ecoplus NÖ Wirtschaftsagentur wird 2018 abgewickelt. Da auch Platz für die Hochwasserschutzzelemente und das Feuerwehrboot geschaffen wird, wird aufgrund des Vorsteuerabzugs ein Mietvertrag zu erstellen sein. Die tatsächlichen Kosten sind anschließend im Nachtragsvoranschlag festzulegen. Im Bereich Straßenbau wird ein Teil für den Rückbau der B123 verwendet. Auch für die Beleuchtung liegt bereits ein Angebot vor, wobei zuvor die Übernahme in das öffentliche Gut abgewickelt wird. Die weiteren Etappen und die Zeiträume werden im Ausschuss entschieden. Der mittelfristige Finanzplan wurde für die nächsten 4 Jahre erstellt und die Amtshausanierung wurde mit jeweils € 200.000,- angesetzt, da das Ausmaß noch nicht abzuschätzen ist bzw. die Entwicklungen abzuwarten sind. Der Dienstpostenplan wurde allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Alfred Buchberger erkundigte sich nach Anfragen, jedoch wünschte niemand das Wort. **Im Anschluss stellte Bürgermeister Alfred Buchberger den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2018 und Haushaltsbeschlussentwurf samt Anlagen durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.** Der mittelfristige Finanzplan wurde auf Basis des Voranschlages 2018 für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt und ebenfalls **einstimmig beschlossen.**

Danach schloss Bürgermeister Buchberger um 20.37 Uhr die öffentliche 12. Sitzung des Gemeinderates von Ennsdorf und bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Niederschrift besteht aus 13 (dreizehn) Seiten.

g.g.g.

Die Gemeinderäte:

Der Protokollverfasser:

Der Bürgermeister: